

Kreisschwimmverband Lübeck e.V.

Ausschreibung KSV-Stadtmeisterschaften 2015 „Lange Strecken“



Veranstalter: KSV Lübeck e.V.
Ausrichter : MTV Lübeck von 1865 e.V.
Wettkampftag: Mittwoch, 11. November 2015
Einlass: 16.45 Uhr
KR-Sitzung: 16.55 Uhr
Beginn: 17.15 Uhr
Wettkampfort: Sportschwimmhalle St. Lorenz, Lübeck, Ziegelstr. 152; acht Bahnen,
25 m lang, Wellenbrecherleinen, 1.80 m-2.20 m tief, Wassertemperatur
ca. 25° C, Handzeitnahme

Wettkampffolge:

Abschnitt:	WK 1	400 m Lagen	mixed	Jg. 2005 u.ä.
	WK 2	800 m Freistil	mixed	Jg. 2005 u.ä.
	WK 3	1500 m Freistil	mixed	Jg. 2002 u.ä.

(alle Wettkämpfe werden Mixed gestartet, aber getrennt gewertet)

Meldeanschrift: **Florian Schmidt**
Meierstraße 9A
23558 Lübeck
E-Mail: wettkampf@sc-delphin.com
Kennwort: KSV-Stadtmeisterschaften Lange Strecke

Meldeschluss: **02. November 2015**

Meldegeld: Die Wettkampfkosten werden je nach Höhe der Auslagen grundsätzlich auf die Vereine (nach Anzahl der Meldungen) umgelegt. Nach dem Wettkampf erhalten die teilnehmenden Vereine eine Rechnung über den zu zahlenden Betrag. Auf jeden Fall werden die Aufwendungen des Ausrichters für die Verpflegung der Kampfrichter auf die Vereine umgelegt.

Allgemeine Bestimmungen

1. Wettkampfbestimmungen

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO), der Wettkampflizenzordnung des DSV und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des DSV in der aktuellen Fassung. Für Schwimmer mit Behinderungen mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis gelten neben den WB des DSV zusätzlich die Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes. Startberechtigt sind alle Vereine/ Startgemeinschaften, die dem KSV Lübeck e.V. angeschlossen sind. Alle Schwimmer, die am Wettkampf teilnehmen, müssen im Lizenzregister des DSV erfasst sein.

2. Sportgesundheit:

Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 16 Abs. 2 Buchstabe (f) vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre **Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis** nachgewiesen haben, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 8 versandt und vom Ausrichter angenommen werden. **Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101 neueste Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt.** Den Veranstalter / Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

3. Meldungen

Meldungen werden ausschließlich in elektronischer Form per Email an die Meldeanschrift im

DSV-Standard 5 mit DSV-Formular 101 und 102 (jeweils neueste Version) sowie der Erklärung über das Vorhandensein gültiger Nachweise der Sportgesundheit gem. § 8 WB-AT angenommen.

Für Schwimmer mit Behinderungen ist zusammen mit der Meldung die jeweilige Startklasse anzugeben, der entsprechende gültige Klassifizierungsnachweis ist am Tage der Veranstaltung vorzulegen.

Die Laufeinteilung erfolgt unter Berücksichtigung der angegebenen Meldezeiten, nicht nach Altersgruppen / Jahrgängen. Jeder meldende Verein erhält ein Meldeergebnis per Email als PDF-Datei.

Der Veranstalter behält sich vor, Wettkämpfe oder Jahrgänge/Jahrgangsguppen zu streichen, zusammenzulegen oder einzelne Läufe mit 2 Aktiven auf einer Bahn starten zu lassen.

4. **Besondere Bestimmungen für die Stadtmeisterschaften „Lange Strecken“**

1. Die Wertung erfolgt entsprechend der DSV Leistungstabelle, für Schwimmer mit Behinderungen kommt die Leistungstabelle des Deutschen Behindertensportverbands zur Anwendung.
2. Startberechtigt sind die Aktiven der Jahrgänge 2005 und älter (Ausnahme: 1500 m Freistil, dort ist der Jahrgang 2005 nicht startberechtigt).
3. Wertung: Jahrgangmeisterschaft Jg 2005
Jg. 04/03
Jg. 02/01
Jg. 00/99
Jg. 98/97
offene Wertung Jg. 2005 und älter.
4. In der Jahrgangswertung wird der Titel „Stadt-Jahrgangsmeister/in“ und in der offenen Klasse der Titel „Stadtmeister/in“ vergeben.
5. Auszeichnungen: Alle Teilnehmer/innen erhalten eine Urkunde. Die drei Erstplatzierten in den Wertungsklassen erhalten Medaillen. Die Siegerehrung findet vor den KSV-Meisterschaften am 22. November 2015 gegen 11.00 Uhr im Vorraum der Schwimmhalle statt.
6. Der Start erfolgt nach der Ein-Start-Regel.
7. Die Wettkämpfe werden komplett als Mixed-Wettkämpfe gestartet, jedoch getrennt gewertet. Bei zu vielen Meldungen können die Läufe auch mit doppelter Bahnenbelegung gestartet werden. Dabei startet der 1. und 2. Lauf bzw. 3. und 4. usw. in der Reihenfolge, dass der jeweils schnellere Lauf als erster gestartet wird und der schwächere Lauf nach ca. 15 Sekunden als zweiter. Die Schwimmer des 1. Laufs schwimmen vom Startblock aus gesehen auf der rechten Seite, die Schwimmer des 2. Laufs auf der linken Seite.
8. Die Anzahl der zu stellenden Kampfrichter ist dem Meldeergebnis zu entnehmen.
9. Um- und Nachmeldungen sind ausgeschlossen.
10. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verloren gegangene Gegenstände. **Die Schwimmhalle darf nur in Sport- oder Badebekleidung betreten werden!** Personen in Straßenkleidung werden unverzüglich der Halle verwiesen. Es dürfen **keine Glasflaschen** mit in die Halle genommen werden.
11. Mit Abgabe der Meldungen erkennt der meldende Verein die Bestimmungen dieser Ausschreibung an.
12. Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven mit der Speicherung der personenbezogenen Daten und Fotos einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege, veröffentlicht werden. Es ist beabsichtigt, das Meldeergebnis und das Protokoll auf der Internetseite des SHSV zu veröffentlichen.
13. **Schwimmbekleidung:** Es sind hierzu die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden.

Beim SHSV angezeigt und registriert 301 W 15

Mit sportlichen Grüßen
Im Auftrag

Günter Wieschendorf
Sportlicher Leiter
KSV Lübeck

Lübeck, den 28. August 2015